

Antragsteller:

Amt Kappeln- Land
für die Gemeinde Grödersby
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

für Rückfragen: Silva Schröder, Silva.Schroeder@stadt-kappeln.de

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
Referat IV 34
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ort, Datum

Kappeln, 02.09.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein

Erstantrag

1. Fördermaßnahme

<input checked="" type="checkbox"/>	Neubau einer Fahrzeughalle
<input type="checkbox"/>	Erweiterung eines Feuerwehrhauses
<input type="checkbox"/>	Ausbau eines Feuerwehrhauses
<input checked="" type="checkbox"/>	Umbau eines Feuerwehrhauses
<input type="checkbox"/>	Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus

2. Die Maßnahme soll 2020 begonnen und 2020 fertiggestellt sein.

3. beantragte Zuwendung

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 148.500 Euro beantragt.

4. Finanzierungsplan

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 297.000 € Euro

Ausgaben	Betrag
	297.000 €
Summe	

Einnahmen	Betrag
Förderbeitrag	148.500 €
Kreditaufnahme	148.500 €
Summe	297.000 €

Hinweise:

Förderfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und personellen Aufwendungen nach der Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein.

Nicht förderfähig sind Ausgaben nach Ziffer 2.2 Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein.

Bitte beachten Sie die **Bagatellgrenzen** und **Höchstfördersummen** (Ziffer 5.4.2) der Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern.

5. Erläuterungen

5.1 Erläuterung zur Maßnahme

siehe Anlage

5.2 Erläuterungen zur Finanzierung

Kreditaufnahme

6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt:

- Mit dem **Vorhaben** ist bis zum Antragseingang **noch nicht begonnen** worden.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum **Vorsteuerabzug nach § 15 UStG** berechtigt/nicht berechtigt. Im Falle einer Vor-

steuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden.

- Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des **Landesmindestlohngesetzes** (GVOBl. SH 2013 S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der LHO nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. In meinem/unserem Unternehmen kommt kein/folgender Tarifvertrag zur Anwendung:

- Das Vorhaben ist vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert.

ja nein

7. Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in: Stadtverwaltung Kappeln
Bank/Kreditinstitut: Nord- Ostsee- Sparkasse
IBAN: DE 41 2175 0000 0080 0021 73
BIC: NOLADE 21 NOS
Verwendungszweck: Gemeinde Grödersby, Zuwendung Feuerwehr

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Unterschrift

Helmut Andresen, Bürgermeister Gemeinde Grödersby

Name in Druckbuchstaben

Anlagen:

- Begründung der Maßnahme
- Pläne
- Kostenschätzung nach DIN 276

Anlage zum Antrag auf Förderung zum Bau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Grödersby

Begründung der Maßnahme:

Die Gemeinde Grödersby unterhält eine Feuerwehr, die zurzeit in einem stark renovierungsbedürftigen Gemeindefeuerwehrhaus in der Straße An de Bydiek untergebracht ist. Im bestehenden Gebäude ist lediglich Platz für einen Besprechungsraum und für kleinere Sanitärräume. Weder Umkleieräume und Räume zur vorschriftsmäßigen Unterbringung der Einsatzkleidung, noch sanitäre Anlagen, nach Geschlechtern getrennt, sind vorhanden.

Das 28 Jahre alte Fahrzeug (TSF) ist in einer angebauten Garage abgestellt. Diese Garage entspricht aufgrund ihrer Größe schon lange nicht mehr den Bestimmungen der Feuerunfallkasse und wurde ausnahmsweise im Rahmen des Bestandschutzes geduldet.

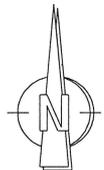
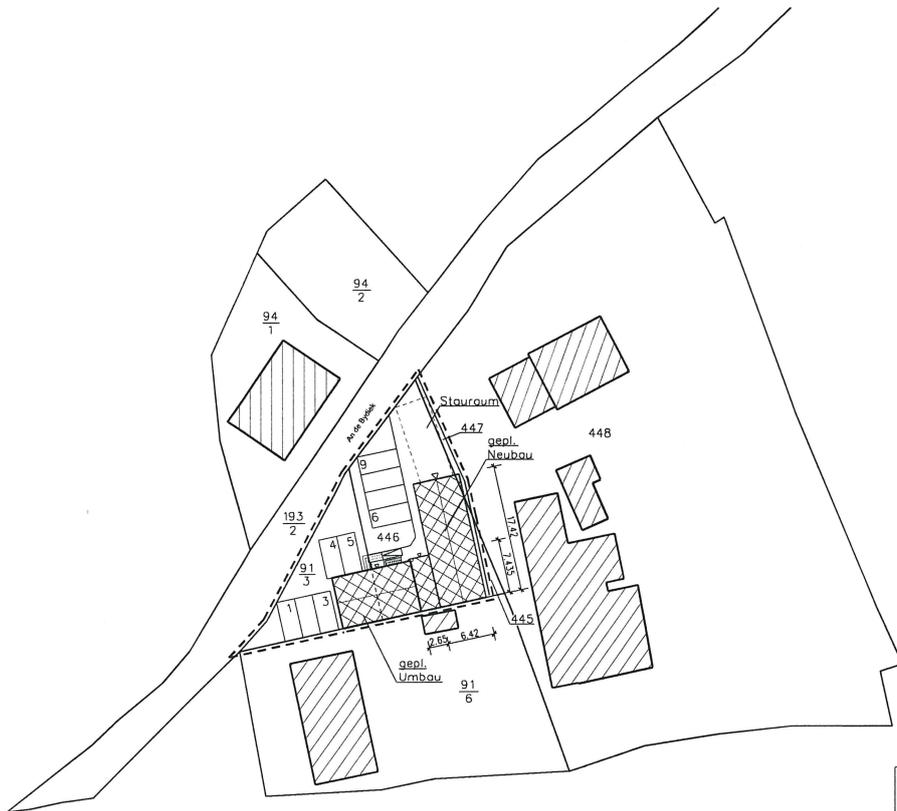
Die Gemeinde Grödersby hat gemäß Brandschutzplan beschlossen, ein neues Fahrzeug (TSF/W) zu beschaffen und hat nach erfolgter Ausschreibung auch den Lieferauftrag erteilt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich bis 03/2020 ausgeliefert.

Eine bauliche Überprüfung des Bestandes hat ergeben, dass es nicht wirtschaftlich ist, das bestehende Gebäude umzubauen, um eine Fahrzeughalle zu integrieren. Damit das neue Fahrzeug in einer den Bestimmungen entsprechenden Halle abgestellt werden kann ist somit der Neubau einer neuen Fahrzeughalle neben dem bestehenden Gebäude zwingend erforderlich.

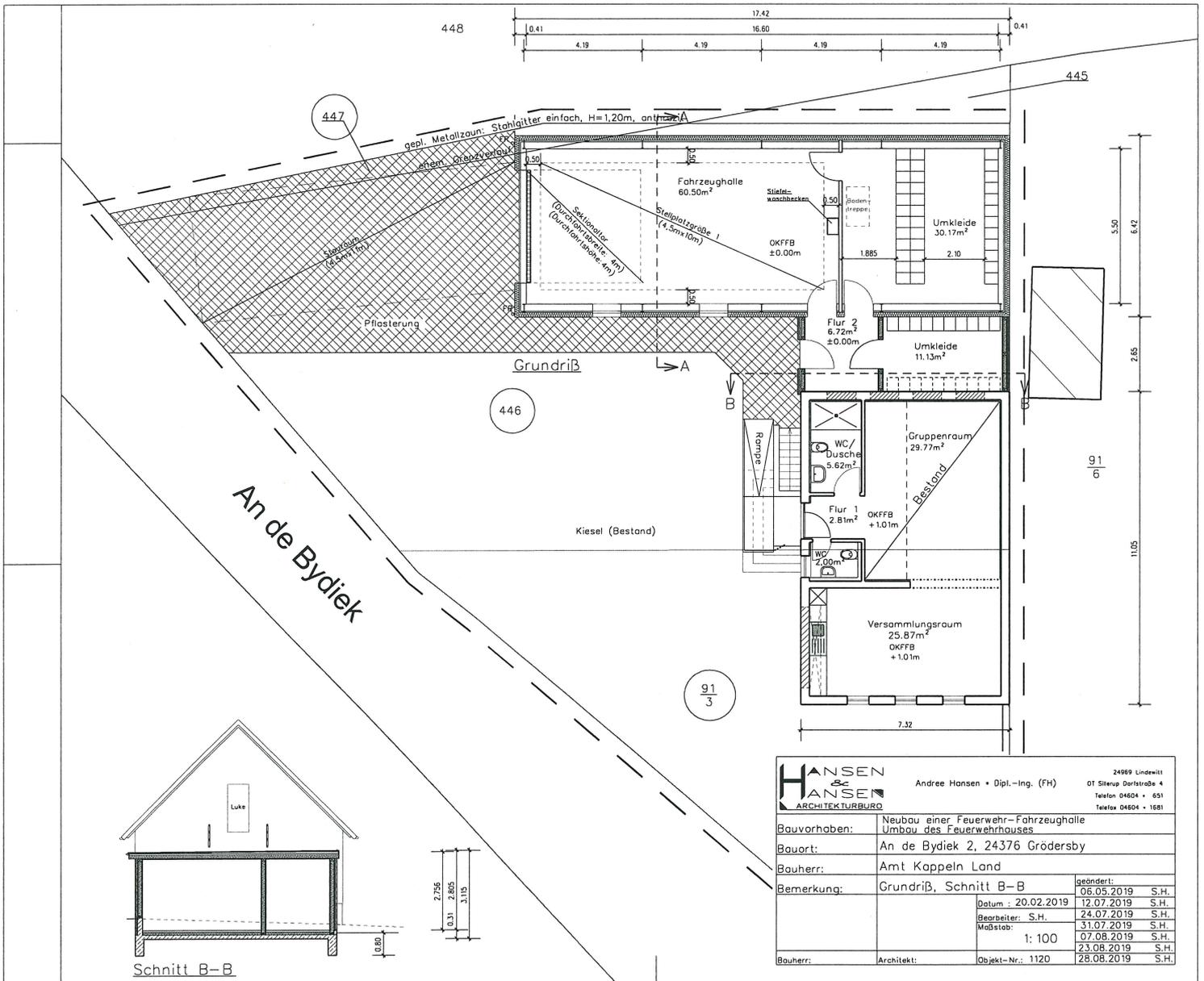
Das Bestandsgebäude soll umgebaut werden, um hier die Funktion eines vollwertigen Feuerwehrgerätehauses nach den Vorschriften der Feuerunfallkasse zu gewährleisten. Hier sollen Einsatzbesprechungsraum, Sanitärräume und Sozialraum entstehen. Sowohl die Neubau- wie auch die Umbaumaßnahmen sind mit der Hanseatischen Feuerunfallkasse Nord in Kiel, namentlich Herrn Schulze aus dem Bereich Prävention, abgestimmt.

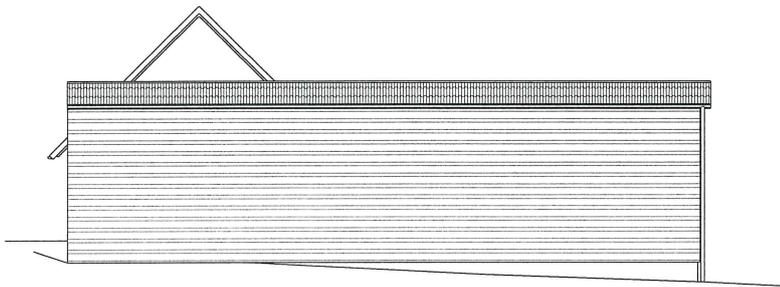
Grödersby, 02.09.2019

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Gemeinde: Grödersby
 Gemarkung: Grödersby
 Flur: 2
 Flurstück: 91/3, 446, 447

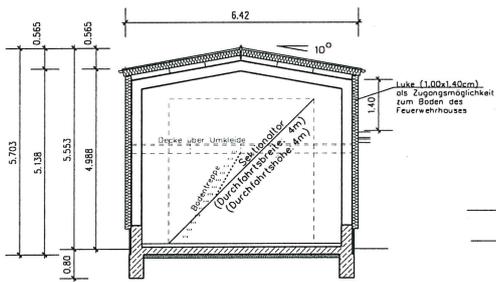


HANSEN ARCHITEKTURBÜRO		Andree Hansen • Dipl.-Ing. (FH)		24969 Lindewitt 01 Sillerup Dorfstraße 4 Telefon 04604 • 651 Telefax 04604 • 1681
Bauvorhaben:	Neubau einer Feuerwehr-Fahrzeughalle Umbau des Feuerwehrhauses			
Bauort:	24376 Grödersby, An de Bydiek 2			
Bauherr:	Amt Kappeln Land			
Bemerkung:	Lageplan			
		Datum : 30.07.2019	geändert:	
		Bearbeiter: S.H.	23.08.2019	S.H.
		Maßstab:	28.08.2019	S.H.
		1: 500		
Bauherr:	Architekt:	Objekt-Nr.:	1120	

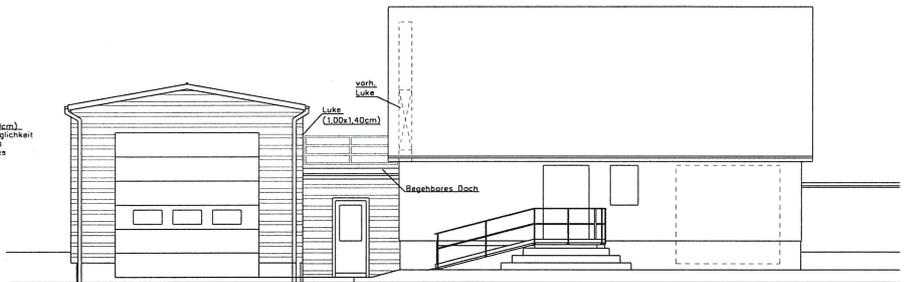




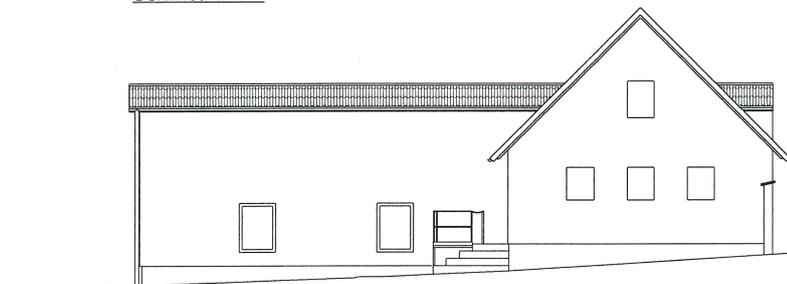
Westansicht



Schnitt A-A



Nordansicht



Ostansicht

HANSEN &C ARCHITEKTURBÜRO	Andree Hansen • Dipl.-Ing. (FH)		24969 Lindewitt
			01 Sillerup Dorfstraße 4 Telefon 04604 • 551 Telefax 04604 • 1681
Bauvorhaben:	Neubau einer Feuerwehr-Fahrzeughalle Umbau des Feuerwehrhauses		
Bauort:	An de Bydtek 2, 24376 Grödersby		
Bauherr:	Amt Kappeln Land		
Bemerkung:	Ansichten, Schnitt A-A		
	Datum : 12.07.2019	geändert:	
	Bearbeiter: S.H.	31.07.2019	S.H.
	Maßstab: 1:100	07.08.2019	S.H.
		23.08.2019	S.H.
Bauherr:	Architekt:	Objekt-Nr.: 1120	28.08.2019 S.H.

Hansen & Hansen
 - Architekturbüro -
 Dorfstr. 4
 24969 Lindewitt - Sillerup
 Tel.: 04604 - 651 Fax: 04604 - 1681
 E-Mail: info.hansen@t-online.de
 Internet: www.hansen-architekten.de

Bearbeiter: S.H.

Bauvorhaben: Neubau einer Feuerwehr-Fahrzeughalle
 Umbau des Feuerwehrhauses
Bauort: An de Bydiek 2, 24376 Grödersby
Bauherr: Amt Kappeln Land

I. Bebaute Fläche (Zugang):

Bezeichnung	Breite		Länge		Grundfläche
Fahrzeughalle	6,42	x	17,42	=	111,84
Zwischenbau	7,435	x	2,65	=	19,70
Bebaute Fläche:				=	131,54

Bruttorauminhalte nach DIN 277

Bauteilgliederung: - Bauteilbereich A: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschließen.
 - Bauteilbereich B: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschließen.
 - Bauteilbereich C: nicht überdeckt.

II. Umbauter Raum (Zugang):

Bezeichnung	Berechnung	Bauteil- berechnung		Volumen in m³
Fahrzeughalle	$(5,138+5,703) / 2 * 6,42 * 17,42$	A.	=	606,21
Zwischenbau	$3,09 \text{ (i.M.)} * 7,435 * 2,65$	A.	=	60,88
Umbauter Raum:				= 667,09

Lindewitt, 28.08.2019

Hansen & Hansen

- Architekturbüro -

Dorfstr. 4

24969 Lindewitt - Sillerup

Tel.: 04604 - 651 Fax 04604 - 1681

E-Mail: info@hansen-architekten.de

Internet: http://www.hansen-architekten.de

Nutzflächenberechnung

Grundlage: DIN 277

Bauvorhaben : Neubau einer Feuerwehr-Fahrzeughalle
Umbau des Feuerwehrhauses
Bauort: Bi de Bydiek 2, 24376 Grödersby
Bauherr: Amt Kappeln Land

	Ebene	Raumbezeichnung	Nutzfläche
Feuerwehrhaus u. Feuerwehrfahrzeughalle	EG	Flur 1	2,81
		WC / Dusche	5,62
		Gruppenraum	29,77
		WC	2,00
		Versammlungsraum	25,87
		Flur 2 (Neubau)	6,72
		Umkleideraum (Neubau)	11,13
		Umkleideraum (Neubau)	30,17
		Fahrzeughalle (Neubau)	60,50
Summe EG			174,59
Feuerwehrhaus u.	DG	Trockenboden (Altbau)	41,11
Feuerwehrfahrzeughalle	DG	Trockenboden (Neubau)	22,90
Summe DG			64,01
Gesamtsumme			238,600

Lindewitt, den 28.08.2019